



*Beratungsgegenstand:*

**Gesellschaft für Wohnungsbau des Kreises Uelzen mbH (gwk) - Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Stabsstelle Koordination und Recht

*Datum*

21.03.2019

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Kreisausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

02.04.2019

*Status*

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

02.04.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der gwk besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern, von denen acht Mitglieder durch den Landkreis Uelzen für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren entsandt werden. Hierzu muss der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte zählen, der sich durch einen Bediensteten vertreten lassen kann. Ein Aufsichtsratsmitglied wird von der Gesellschafterversammlung für jeweils 3 Jahre gewählt.

Jährlich wird ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

Gegenwärtig sind folgende vom Landkreis Uelzen entsandte Damen und Herren Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bis zum Ablauf der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2019:

KTA Ulf Schmidt (Vorschlag CDU)

KTA Hans-Jürgen Stöcks (Vorschlag CDU)

KTA Annette Niemann (Vorschlag Die Grünen/Bündnis Zukunft)

Bis zum Ablauf der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2020:

KTA Hans-Heinrich Weichsel (Vorschlag CDU)

KTA Andreas Dobslaw (Vorschlag SPD)

Bis zum Ablauf der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2021:

Landrat Dr. Blume

KTA Jürgen Peter Hallier (Vorschlag SPD)

KTA Uwe Beecken (Vorschlag UWG)

Nach der im Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelung kann der Landkreis im Jahr 2019 drei Aufsichtsratsmitglieder benennen.

Der Sitz des Landrates bleibt bei der notwendigen Aufteilung der Benennungsrechte nach den Stärkeverhältnissen im Kreistag und dem Verfahren nach Hare-Niemeyer außen vor. Demnach sind sieben Sitze aufzuteilen, so dass das Benennungsrecht für drei Sitze der CDU zusteht, zwei Sitze der SPD und für jeweils einen Sitz den Grünen und der UWG. Aufsichtsratsmitglieder mit noch laufenden Amtsperioden sind auf die Benennungsrechte anzurechnen.

Dies bedeutet, dass für die SPD zwei Sitze, für die CDU und UWG jeweils ein Sitz anzurechnen sind. Demnach steht das Vorschlagsrecht jetzt folgenden Fraktionen bzw. Gruppen zu:

CDU, zwei Sitze: Die CDU-Fraktion benennt KTA Ulf Schmidt und KTA Jörg Martens.

Die Grünen, ein Sitz: Die Grünen benennen weiterhin Annette Niemann

Die Vorschläge aus den Fraktionen CDU und Die Grünen sind durch den Kreistag festzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

**Anlagen:**

Dr. Blume